

Datum: 28. 04. 16
Telefon: 0 233-30784
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 02.06.2016,
Personalzuschaltung in der Geschäftsleitung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V)

I. An das Kulturreferat

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu:

Der o. g. Beschlussentwurf wurde dem Personal- und Organisationsreferat am 12.04.2016 per E-Mail mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. In der Vorlage wird vom Kulturreferat folgender **Stellenbedarf** geltend gemacht:

- 0,5 VZÄ in EGr. 8 (JMB EGr. 8: 27.840 €) SB Personalangelegenheiten

Zu dem Stellenbedarf wird seitens des Personal- und Organisationsreferates **vorbehaltlich der Festlegungen zu den Haushaltsausweitungen durch die Stadtkämmerei** wie folgt Stellung genommen:

Im Kernbereich des Kulturreferates wurde durch Kapazitätsausweitungen in den vergangenen Jahren – u. a. in den Aufgabenbereichen „Stärkung der Freien Szene“, Kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, Inklusion, Bürgerschaftliches Engagement, Einführung eines Museumsmanagementsystems und Anlagenbuchhaltung die Personaldecke erheblich ausgeweitet. Gleichzeitig reduzierte sich die Anzahl der VZÄ für Personalangelegenheiten, aufgrund der Übernahme der Aufgaben der Referatsgeschäftsleitung durch den bisherigen Sachgebietsleiter des Sachgebietes „Personal und Organisation, Allgemeine Verwaltung“ zum 01.02.2013 von 4,0 VZÄ auf 3,3 VZÄ.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Sachgebietes „Personal- und Organisation, Allgemeine Verwaltung“ ist die Bearbeitung von Stellenplanangelegenheiten, die Personalgewinnung, -betreuung und -entwicklung und das Controlling des Personalbudgets.

Als Begründung für die zusätzlichen Kapazitätsausweitungen wurden vom Kulturreferat im Wesentlichen der steigende Arbeitsanfall, steigende Mitarbeiterzahlen sowie die damit einhergehende Gefährdung des geordneten Dienstbetriebs im Sachgebiet „Personal und Organisation, Allgemeine Verwaltung“ aufgrund der bestehenden Personalsituation angeführt.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates wird der geltend gemachte Stellenbedarf **anerkannt**.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Prüfung der Stellenbewertungen durch das Personal- und Organisationsreferat erst nach Vorliegen aktueller Arbeitsplatzbeschreibungen möglich ist und deshalb Aussagen in der Beschlussvorlage hinsichtlich Bewertungen der einzelnen Positionen unter Vorbehalt stehen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

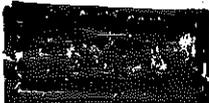
Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

- II. Abdruck von I.
an P 3.11
an P 3.201
die Stadtkämmerei - HA II/12
an das Direktorium - D-II-V/1

z. K.

III. Wv. POR-P 3.23



+49 89 23325911

ANLAGE 2

03.05.2016
Telefon 233 - 92675
Telefax 233 - 25911

Stadtkämmerei
II/12 Haushalt



R	Rsp		EA	VVA
StD	Kulturreferat			
RL	04. Mai 2016			
GL 3	T:			1
	1	2	3	4
	Doku			

Personalzuschaltung in der Geschäftsleitung,
Sachgebiet Personal und Organisation

Beschlussvorlage für den Kulturausschuss vom 02.06.2016 (VB)

An das Kulturreferat - GL

per Telefax voraus am 3.5.....

Die Stadtkämmerei nimmt zur o.a. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Der geltend gemachte Stellenbedarf (Ausweitung um 0,5 VZÄ) wurde vom Personal- und Organisationsreferat anerkannt.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Vorlage keine Einwendungen.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

